



FUSSBALL- und LEICHTATHLETIK-VERBAND  
WESTFALEN e.V.

**Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Senioren- und Frauenmannschaften im Fußballkreis 32 Unna – Hamm (Kreisliga A, B, C, D) für die Saison 2019 / 2020 gemäß §50 Spielordnung / WDFV**

1. Allgemeines

Die Einteilung der kreislichen Staffeln, die Besetzung der Gruppen mit Staffelleitern sowie die Auf- und Abstiegsregelungen ergeben sich aus den Veröffentlichungen bzw. den nachfolgenden Bestimmungen und werden von der spielleitenden Stelle unanfechtbar vorgenommen -- §§ 39, 47, 48, 49, 50 SpO / WDFV). Der Spielbetrieb der Mannschaften, die auf Kreisebene spielen, richtet sich nach dem Rahmenterminplan bzw. den im „DFBnet“ veröffentlichten Spielplänen des Kreises.

2. Spielbeginn

Die kreislichen Meisterschaftsspiele beginnen ab 11.08.2019.

3. Klasseneinteilungen (Stand: 11.07.2019)

Kreisliga A	Staffel 1	16 Mannschaften
Kreisliga A	Staffel 2	16 Mannschaften
Kreisliga B	Staffel 1	16 Mannschaften
Kreisliga B	Staffel 2	16 Mannschaften
Kreisliga C	Staffel 1	15 Mannschaften
Kreisliga C	Staffel 2	15 Mannschaften
Kreisliga D	Staffel 1	13 Mannschaften
Kreisliga D	Staffel 2	11 Mannschaften
Kreisliga A	Frauen	15 Mannschaften

4. Spielmodus

Es wird eine Doppelrunde gespielt.

5. Spielausfälle

Ausgefallene Spiele sind in der dem Spieltag folgenden Woche bzw. schnellstmöglich nachzuholen !

6. Staffelleiter

Kreisliga A	Staffel 1	Friedhelm Wittwer
Kreisliga A	Staffel 2	Horst Weischenberg
Kreisliga B	Staffel 1	Hans-Günter Heinrichsen
Kreisliga B	Staffel 2	Horst Weischenberg
Kreisliga C	Staffel 1	Günther Wulf
Kreisliga C	Staffel 2	Günther Wulf
Kreisliga D	Staffel 1	Friedhelm Wittwer
Kreisliga D	Staffel 2	Hans-Günter Heinrichsen
Kreisliga A	Frauen	Christian Ritter
Alte Herren		Hans-Günter Heinrichsen

## 7. Amtliche Anstoßzeiten

Februar bis Oktober:	15.00 Uhr	/	13.00 Uhr
November bis Januar:	14.30 Uhr	/	12.30 Uhr

## 8. Pflichtspiele

Bei Spielüberschneidungen auf derselben Sportanlage oder aus anderen zwingenden Gründen hat der Staffelleiter das Recht, Spiele auf Samstag oder Sonntagvormittag anzusetzen. Bei diesen Ansetzungen ist darauf zu achten, dass der Spielbetrieb der Junioren nicht beeinträchtigt wird. In der Zeit vom 16.12.2019 bis 31.01.2020 (Winterpause) dürfen mit Genehmigung der spielleitenden Stelle Pflichtspiele nur angesetzt werden, wenn beide Vereine ihr schriftliches Einverständnis erklären oder wenn aus Gründen höherer Gewalt die rechtzeitige und sportlich einwandfreie Beendigung der Pflichtspielrunden nicht sichergestellt werden kann. Nachholspiele sollen wochentags grundsätzlich mittwochs bzw. donnerstags angesetzt werden, um den Spielbetrieb der Junioren nicht zu beeinträchtigen. Hinsichtlich der Vorrangigkeit zwischen Herren-, Frauen- und Juniorinnen- / Juniorenmannschaften gilt Punkt I. Ziffer 2 der Durchführungsbestimmungen für die überkreislichen Herren- und Frauen-Ligen des FLVW.

## 9. Einladungen

Durch die Veröffentlichung des amtlichen Spielplanes im DFBnet gilt sowohl der Gastgeber als auch der Schiedsrichter als eingeladen. Der Spielplan ist unter [www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org) einzusehen. Die Schiedsrichter werden vom Schiedsrichteransetzer im DFBnet angesetzt und von ihm von der Ansetzung in Kenntnis gesetzt. Über Änderungen (Spielort, Spieltag oder Anstoßzeit), die kurzfristiger als sieben Tage vor dem angesetzten Termin erfolgen, muss der Heimverein den Schiedsrichter und den Gastgeber telefonisch in Kenntnis setzen.

Bei Spielabsagen gilt für den Platzverein, sofort nach der Entscheidung den Staffelleiter, den Gastgeber und den Schiedsrichter telefonisch zu informieren. Ferner ist der Spielausfall unverzüglich ins DFBnet einzugeben.

## 10. Spielbericht

Die Verwendung des Online-Spielberichts (SBO) ist Pflicht. Bei Nichtverwendung des SBO ist ein Ordnungsgeld gem. der Verwaltungsanordnung (§17 Abs. 5 RuVO/WDFV) festzusetzen. **Spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben in das Online- Spielberichtsformular abgeschlossen sein und die Passmappen sortiert am Computer abgelegt werden.**

Unter „Verantwortliche“ sind der verantwortliche Trainer, ein Mannschaf-  
tverantwortlicher (Betreuer der Mannschaft) und ein Verantwortlicher für den  
Ordnungsdienst (nur beim Heimverein) einzutragen. Die weiteren Eingaben  
Co-Trainer, Physio etc. sind freiwillig. Dort können auch mehrere Personen  
genannt werden. **Im Innenraum dürfen sich nur eingetragene Personen  
aufhalten.**

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Aus-  
füllung des SBO verantwortlich. Neben den Feldverweisen hat der SR auch  
die ausgesprochenen Verwarnungen und die Torschützen im SBO  
einzutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der  
Torschützen mit dem SR abzugleichen und den SR bei der Eingabe zu  
unterstützen. Der SR hat den SBO in Anwesenheit beider Vereinsvertreter  
freizugeben. **Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den SR im Spiel-**

**bericht zu vermerken.** Nach den Eintragungen ist der SBO zu speichern. Der SR meldet sich aus dem System ab. Ausdruck und Versand entfallen.

Ist die Erstellung des SBO am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Die Rückennummer der Spieler müssen mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen. Der Heimverein übergibt dem Schiedsrichter einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters für den Versand des Spielberichtes. Der Schiedsrichter hat den Spielbericht noch am Spieltag entsprechend abzusenden.

**Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung, noch am Spieltag vollständig ins DFBnet (SBO, Teil 1) einzugeben und freizugeben. Der Heimverein muss das Spielergebnis einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spelausfalls unverzüglich, spätestens bis eine Stunde nach Spielende, in das DFBnet – System einpflegen.**

#### 11. Spielverlegungen

Spielverlegungen auf einen anderen Wochentag, eine andere Anstoßzeit oder unter Flutlicht bedürfen der beiderseitigen Zustimmung und der Genehmigung durch den Staffelleiter. Spielverlegungen sind nach vorn bzw. nach hinten möglich – nach hinten nur max. bis zu dem Donnerstag der unmittelbar auf den ursprünglich angesetzten Spieltag folgt. Ein Verlegen von Spielen nach hinten ist ab dem 01.05. nicht erlaubt. Die Anträge sind ausschließlich über das DFBnet-Modul Spielverlegung zu stellen und müssen grundsätzlich 10 Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen. Die Information über die Entscheidung des Staffelleiters erfolgt über das DFBnet-Postfach. Spielverlegungswünsche per Mail werden nicht bearbeitet..

#### 12. Schiedsrichter

**Die Schiedsrichteranzetzung erfolgt durch die zuständigen Gruppenobleute über das DFBnet.**

Gruppe Hamm: Sebastian Hauptmann

Gruppe Kamen: Heiko Rahn

Gruppe Unna: Hans-Günter Heinrichsen

#### 13. letzter Spieltag

Spiele, die für die Meisterschaft sowie den Auf- und Abstieg von Bedeutung sind, müssen am letzten Spieltag am gleichen Tag und zeitgleich durchgeführt werden.

#### 14. Wertungen

Es wird festgelegt, dass bei Punktgleichheit zunächst der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften zählt (Wertung: Punkte, Torverhältnis – wobei auswärts erzielte Treffer nicht besonders gewertet werden). Sollte auch dieser gleich sein, entscheidet die Tordifferenz, danach die mehr erzielten Tore. Sollte hiernach noch Gleichheit bestehen, wird sofort ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz angesetzt.

## 15. Auf- und Abstiegsregelungen

<b>Kreisligen A</b>	<b>Abst.BL</b>	0	1	2	3	4	5
Anzahl MS	<b>Ist</b>	32	32	32	32	32	32
	<b>Ist</b>	<b>32</b>	<b>33</b>	<b>34</b>	<b>35</b>	<b>36</b>	<b>37</b>
Absteiger zur KL B1/B2	<b>Soll</b>	4	5	6	7	8	9

In Abhängigkeit zu BL-Abstiegen entsprechend mehr Absteiger (siehe Tabelle).

Garantiert haben wir einen BL-Aufsteiger. Hierdurch verringert sich der Abstieg jeweils um eine Mannschaft. Sollte auch der Verlierer des kreisinternen Entscheidungsspiels noch den Aufstieg schaffen, ergibt sich eine nochmalige Verringerung um einen Absteiger. Ziel dieser Regelung ist die Schaffung der Sollstärke in den Kreisligen A 1/A2 auf 32 Mannschaften d.h., es wird dementsprechend Aufsteiger geben, bis die Sollzahl von 32 Mannschaften erreicht ist.

### Kreisliga A:

Der jeweilige Meister der Staffel 1 und 2 ermitteln in einem Entscheidungsspiel auf neutralem Platz einen Aufsteiger zur Bezirksliga.

Verzichtet der jeweilige Meister der Staffel 1 und 2 auf dieses Recht, ist der Nächstplatzierte zur Teilnahme am Entscheidungsspiel berechtigt.

Der Verlierer dieses Entscheidungsspiel ermittelt sodann in einer weiteren Entscheidungsrunde mit Hin- und Rückspiel gegen einen Vertreter des durch den FLVW festgelegten Fußballkreises (Kreis Dortmund) einen weiteren Aufsteiger zur Bezirksliga – siehe hierzu Auf- und Abstiegsregelung des FLVW für die Saison 2019/2020.

Ansonsten gilt die vorhergehende tabellarische Aufstellung. Etwaige erforderliche Entscheidungsspiele werden auf neutralem Platz angesetzt.

### Sonstiges:

Laut Vorstandsbeschluss vom 10.07.2018, werden eventuelle Umsetzungen In den Ligen zukünftig wie folgt vorgenommen:

Der jeweils schlecht platzierteste (Nichtabsteiger) in der Fairplay Wertungstabelle aus dem DFBnet wird falls erforderlich nach Bedarf umgesetzt.

### Kreisliga B1/B2

Aufsteiger zur KL A entsprechend der Sollstärke von 32 Mannschaften in den KL A. In Abhängigkeit zu den Auf/Absteigern aus den KL A wird über die Anzahl Aufsteiger zur KL A1/A2 entschieden. Sollstärke in den Kreisligen B ebenfalls 32 Mannschaften.

Es gilt hier ebenfalls die vorhergehende tabellarische Aufstellung.

Etwaige erforderliche Entscheidungsspiele werden auf neutralem Platz angesetzt.

### Kreisliga C:

*Identische Vorgehensweise wie in den KL A/B. Auf- u. Abstiege immer in Verbindung mit der erreichten Sollstärke von 32 Mannschaften.*

Es gilt die vorhergehende tabellarische Aufstellung.  
Etwaige erforderliche Entscheidungsspiele werden auf neutralem Platz angesetzt.

#### Kreisliga D:

*Aufstieg in Abhängigkeit zur erreichten Sollstärke von 30 Mannschaften in der KL C.*

Es gilt die vorhergehende tabellarische Aufstellung.  
Etwaige erforderliche Entscheidungsspiele werden auf neutralem Platz angesetzt.

#### Frauen Kreisliga A:

Der Meister steigt zur Bezirksliga auf. Sollte dieser darauf verzichten, so gilt der Nächstplatzierte als aufstiegsberechtigt.

#### **Hinweis:**

Sollten sich zur Saison 2020/2021 Vereinen aus anderen Kreisen unserem Kreis anschließen, sind die jeweiligen Mannschaften in die Spielklassen einzuordnen, in die sie bei einem Verbleib in ihrem bisherigem Kreis dort für die Spielzeit 2020/2021 eingeordnet worden wären.

#### 16. Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele können jederzeit durchgeführt werden, soweit diese den Pflichtspielbetrieb oder kreisseitige Veranstaltungen nicht stören.

Für Freundschaftsspiele können die Vereine über die Höchstzahl der Auswechselspieler eine besondere Regelung vereinbaren, welche dem Schiedsrichter vor dem Spiel mitzuteilen ist.

Die Verwendung des Online-Spielberichts ist Pflicht (Ziffer 10 gilt entsprechend).

#### 17. Sportplätze

Hinsichtlich der Sportplätze gilt Punkt VIII (außer Ziffer 8) der Durchführungsbestimmungen für die überkreislichen Herren- und Frauenligen des FLVW.

#### 18. Alte Herren

Spiele der AH-Mannschaften (auch Turnierspiele und andere Wettbewerbe) sind Freundschaftsspiele. Für diese Spiele können die Vereine sowohl über die Höchstzahl der Auswechselspieler als auch über den Wiedereinsatz bereits ausgewechselter Spieler eine besondere Regelung vereinbaren, welche dem Schiedsrichter vor dem Spiel mitzuteilen ist.

Das Mindestalter der AH-Spieler beträgt 32 Jahre wobei 2 Spieler ab einem Alter von 30 Jahren eingesetzt werden dürfen. Eine analoge Regelung gilt für Ü40-, Ü50- und Ü60-Mannschaften. Werden mehr als 2 jüngere Spieler eingesetzt, wird ein Ordnungsgeld wegen Spielens ohne Einsatzberechtigung erhoben. Ausgenommen sind hiervon Pokalspiele. Hier dürfen nur Spieler

eingesetzt werden, die 32 Jahre alt sind. Die Verwendung des Online-Spielberichts ist Pflicht (Ziffer 10 gilt entsprechend).

#### 19. Frauenfußball

Es dürfen nur Spielerinnen eingesetzt werden, die spätestens am 31.12.2019 das 17. Lebensjahr vollendet haben. Ferner gilt §15 JSPO/WDFV.

#### **Zum Zwecke der Flexibilisierung des Spielbetriebs wird folgende Regelung weitergeführt:**

1. Mannschaften können in den Kreisligen D und C sowie in den Kreisligen der Frauen bis spätestens zum jeweiligen Meldeschluss des zuständigen Fußballkreises eine Mannschaft zur Teilnahme am Spielbetrieb im sog. „Norweger Modell“ mit 9 Spielern (einschließlich Torwart) melden oder eine bereits gemeldete Mannschaft für das Norweger Modell ummelden.
2. Mannschaften, die im „Norweger Modell“ gemeldet sind, nehmen am regulären Spielbetrieb teil, dürfen aber nur 9 Spieler gleichzeitig einsetzen. Mannschaften, die gegen eine Mannschaft spielen, die zur Teilnahme im Norweger Modell angemeldet ist, dürfen in diesem Spiel ebenfalls nur mit 9 Spielern antreten -ausgenommen Pokalspiele und Pokalspiele und Aufstiegsspiele bei den Herren zur Kreisliga B bzw. bei den Frauen zur Bezirksliga-.
3. Spiele im Norweger Modell finden auf Plätzen in Normalgröße statt. Alle anderen Regelungen bleiben hiervon unberührt, insbesondere auch die Bestimmungen zur Mindestzahl der Spieler und zum Auswechsellkontingent.
4. Gestattet ist der Wechsel von 11 auf 9 Spielern und 9 auf 11 Spielern. Ein solcher Wechsel ist ausschließlich zu Saisonbeginn oder bis zum 31.01. einer laufenden Saison einmalig möglich.
5. Mannschaften, die im Norweger Modell antreten, sind aufstiegsberechtigt. Steigen sie bei den Frauen in die Bezirksliga auf, ist dort aber eine Teilnahme nur mit normaler Spielerzahl möglich.

#### 20. Sonderbestimmung für den Spielbetrieb in den Kreisen

Gemäß §45 Absatz 1 SpO/WDFV wird für die Spiele der Herren-Kreisligen BCD sowie der Frauen-Kreisligen festgelegt, dass hier bis zu vier Spieler / Spielerinnen beliebig ein- und ausgewechselt werden können. Dies gilt NICHT für Pokalspiele auf Kreisebene!

#### 21. Hinweis auf §8 der RuVO/WDFV (hier: Gelb/Rote-Karte)

Wird ein Spieler infolge zweier Verwarnungen im selben Spiel durch Zeigen der Gelb/Roten Karte des Feldes verwiesen, so ist er automatisch für die nächsten 10 Tage für alle Spiele seines Vereins, höchstens jedoch für ein Pflichtspiel der Mannschaft, in der der Feldverweis erfolgte, gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer besonderen Benachrichtigung bedarf.

#### Regelung des Landesverbandes nach §9 der RuVO/WDFV zur 5. Gelben Karte:

Ein Spieler/in einer Mannschaft einer jeweiligen Spielklasse, den der Schiedsrichter in fünf Pflichtspielen (ausgenommen Pokalspiele) durch Vorweisen der Gelben Karte verwarnt hat, ist automatisch für die nächsten 10 Tage für alle Spiele im Seniorenbereich (ausgenommen Pokalspiele sowie DFB-/DFL-Spielklassen) seines Vereins, höchstens jedoch für ein Pflichtspiel der Mannschaft, in der die Verwarnung erfolgte, gesperrt, ohne dass es eines



besonderen Verfahrens oder einer besonderen Benachrichtigung bedarf. Eine Übertragung auf das neue Spieljahr bzw. bei einem Vereinswechsel während des Spieljahres ist ausgeschlossen. Die nächste ab dem Vergehen nach einer verwirkten Sperre gezeigte Verwarnung zählt wiederum als erste Verwarnung im Sinne dieses Absatzes. Im Falle eines Feldverweises, auch eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rot), gilt eine im selben Spiel ausgesprochene Verwarnung als verbraucht und wird nicht registriert. Auf die übrigen bis dahin verhängten Verwarnungen bleibt der Feldverweis ohne Bedeutung.

## 22. Sonstiges

Wenn nach Beendigung der Meisterschaftsspiele bis zur Klasseneinteilung der Saison 2020 / 2021 Vereine auf die Klassenzugehörigkeit verzichten, nimmt die spielleitende Stelle durch verminderten Abstieg bzw. vermehrten Aufstieg eine Sonderregelung unanfechtbar vor. Der Termin dieser Klasseneinteilung wird durch OM-Online ([www.flvw.de](http://www.flvw.de)) bekannt gegeben.

Der Heimverein sollte nach Möglichkeit einen Ausweichplatz zur Verfügung stellen. Falls dies nicht möglich ist, kann der Staffelleiter ausgefallene Spiele kurzfristig auf eine neutrale Anlage verlegen.

Wenn eine Kommune einen ihr gehörenden Platz sperrt, ist eine Anreise des SR nicht mehr erforderlich. **Ein Verein kann nicht über die Bespielbarkeit einer Platzanlage entscheiden, wenn diese dem Verein durch die Kommune übertragen wurde. In diesem Fall entscheiden, wie bei vereinseigenen Plätzen über die Bespielbarkeit, der SR, ein Vertreter des Fußballkreises und ein Vertreter des Vereins mit Mehrheit.** Jeglicher Missbrauch von vorgefertigten Sperrbescheinigungen kann sportgerichtlich geahndet werden. Die Kostenerstattung der Platzkommission erfolgt durch den Heimverein.

***Sämtliche Ausführungen in diesen Bestimmungen sind unanfechtbar !***

Hamm, 01.08.2019

Michael Allery  
Kreisvorsitzender 32 Unna-Hamm

Christian Ritter  
Vorsitzender KFA 32 Unna/Hamm